

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Postfach 32 49, 65022 Wiesbaden

Im Lande Hessen zugelassene
Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieurinnen und
Vermessungsingenieure

Ämter für Bodenmanagement

Vermessungsstellen der Bundes-,
Landes- und Kommunalbehörden
(§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 HVGG)

Aktenzeichen

4300 A – II 1.10 – 042

Bearbeiter/in Irmhild Vogt
Durchwahl 5451
Fax
E-Mail irmhild.vogt@hvbh.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 12. Mai 2015

Ergänzende Regelungen zur Liegenschaftsdatenerhebungsanweisung (LEA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zur Liegenschaftsdatenerhebungsanweisung (LEA), die mit dem Erlass vom 27. August 2014, Gz. I 4 – 4300 – 301 #17, eingeführt wurde, gebe ich die in der Anlage beigefügte überarbeitete Richtlinie heraus:

- Richtlinie Erhebung und Führung der tatsächlichen Nutzung – „Richtlinie tN“

Die o. g. Richtlinie tritt ab sofort in Kraft und ersetzt die folgende Arbeitsrichtlinie:

- Arbeitsrichtlinie zur Erhebung und Führung der tatsächlichen Nutzung vom 06.07.2010 (4300 A - II 2.11 – 029)

Von der Einführung der zunächst beabsichtigten Anlage 3 der Richtlinie tN (Sachverzeichnis) wird abgesehen. Dieses Sachverzeichnis wird nach Überarbeitung den Vermessungsstellen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Terlinden

Anlage

Richtlinie tN (RILI_tN.pdf)